

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 21.11.2019 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

2. Bürgermeister

Herr Forstdirektor a. D. Walter Adamek

Mitglieder Stadtrat

Herr Christian Johne

Frau Regina Markert

Herr Wolfram Meyer

Herr Hartmuth Piplat

Herr Roland Sacher

Herr Sven Schork

Herr Frank Schwind

Frau Manuela Tauchmann

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Entschuldigt:

1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

3. Bürgermeister

Herr Rainer Kroth

Mitglieder Stadtrat

Herr Marco Birkholz

Herr Thomas Schreck

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Der 2. Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er begrüßte zudem den Vertreter der Presse, Herrn Freichel sowie die Stammzuhörer Frau Gehrig und Herr Weiskopf.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 BAUVORHABEN EICHENSTR. 1 - GENEHMIGUNG FÜR EIN BESTEHENDES NEBENGEBÄUDE

Dieser Bauantrag resultiert aus der Feststellung von „Schwarzbauten“. Besagte Gebäude bestehen bereits und wurden bisher nicht genehmigt.

Die Planzeichnungen wurden aktualisiert und angepasst. Der Plan wurde neu eingereicht. Das Bauvorhaben wurde bereits im April behandelt und vom Stadtrat abgelehnt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Kleine Steig“ (WA-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

Die Grundflächenzahl von 0,4 überschritten. Erlaubt 270 m² - geplant: 340 m². Entspricht 0,503.

Der Sichtschutzaun wird nicht mehr aufgeführt.

Die Dacheindeckung wird nicht eingehalten – es ist ein Trapezblech vorgesehen (Wellpappen)

Es wird beim Landratsamt eine Abweichung von den Abstandsflächen beantragt:

Fl.Nr. 1896/24 ist eine Gesamtlänge von 18,00 m überbaut

Fl.Nr. 1896/26 ist eine Gesamtlänge von 12,16 m überbaut

Gesetzlich:

Die Grundstücksgrenzen werden von 18 m an Fl.Nr. 1896/24 und 12,16 m an der Fl.Nr. 1896/25 angebaut (Verfahrensfrei sind 9 m pro Grundstücksgrenze und insgesamt nicht mehr als 16 m auf allen Grenzen). Zudem liegt keine Abstandsflächenberechnung bzw. Übernahme bei. Sicherlich muss es hier Nachforderungen seitens des LRA geben.

Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Bauherr begründet die Befreiungen mit: „Der Eigentümer ist Pflanzen- und Vogelliebhaber und benötigt zur Ausübung seines Hobbys diese Flächen.“

Der Lageplan ist aus 2017.

Stadtrat Johne plädierte dafür, dem Bebauungsplan zukünftig mehr Beach-

tung zu schenken. Zumal der Bebauungsplan erst kürzlich aktualisiert wurde. Aus seiner Sicht bestünden keine Argumente für eine Abweichung.

Auch 2. Bgm. Adamek war für die Einhaltung des Bebauungsplanes.

Stadtrat Piplat war der Ansicht, dass man mit Befreiungen den Bebauungsplan unterlaufe und man mit der Bebauungsplanänderung schon die Möglichkeiten erweitert habe. Den Bebauungsplan jetzt schon wieder zu öffnen sprengt den Rahmen.

Der Stadtrat erteilt aus städtebaulichen Gründen keine Befreiung. Hinsichtlich der Dacheindeckung sind Wellplatten unzulässig. Eine Verdichtung der Bebauung für Nichtwohnflächen ist nicht erwünscht und entspricht auch nicht dem Charakter des Gebietes. Weiterhin wird auf die Sitzung am 25.04.2019 verwiesen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Eichenstr. 1, 97909 Stadtprozelten zur Genehmigung von bestehenden Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 1896/25, Gemarkung Stadtprozelten zu.

Bezüglich der Überschreitung der GFZ und der Dacheindeckungen wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	9	0	9

Der Antrag ist somit abgelehnt.

TOP 2 BESTELLUNG DES GEMEINDEWAHLLEITERS UND STELLVERTRETERS, SOWIE BESTIMMUNG DES WAHLLOKALS FÜR KOMMUNALWAHL 2020

Nach Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLkrWG) hat der Stadtrat einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen und dem Landratsamt anzuzeigen.

Der Stadtrat beruft

- den ersten Bürgermeister
- einen weiteren Bürgermeister
- einen Stellvertreter
- ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder
- eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft

zum Wahlleiter.

Außerdem muss aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen werden.

Bei den Kommunalwahlen 2002, 2008 und 2014 waren Bedienstete der VGem. Stadtprozelten zu Gemeindegewahlleiter und Stellvertretern berufen. Mit dieser Verfahrensweise wurden gute Erfahrungen gemacht, weil der Wahlleiter dann vor Ort ist und intern schnell reagieren kann.

Die Verwaltung schlägt vor Herr Eric Jaromin zum Wahlleiter und Frau Regina Wolz als dessen Stellvertretung zu bestellen.

Des Weiteren ist auch ein Wahllokal zu bestimmen.

Bei der Kommunalwahl 2014 hat man die Stadthalle genutzt. Die letzten Wahlen (Landtagswahl und Bundestagswahl) fanden im alten Rathaus statt.

Da nun das alte Rathaus zur Verfügung steht, schlägt die Verwaltung vor das Untergeschoss als Wahllokal zu berufen.

Für Neuenbuch stand das ehemalige Rathaus bei den letzten Wahlen zur Verfügung. Aufgrund der derzeitigen Baumaßnahmen (Sanierung) ist die Benutzung am Wahltag nicht möglich.

Alternativvorschläge wären das FFW Haus in Neuenbuch oder das Kerbe- und Jugendheim in Neuenbuch. Bei beiden Gebäuden ist die Stadt Stadtprozelten Eigentümer. Platztechnisch sowie im Hinblick auf die Barrierefreiheit empfiehlt sich die Durchführung der Wahl im Kerbe- und Jugendheim.

Die Auszählung erfolgt dann aufgrund des Strichcode-Verfahrens wieder in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt Herrn Eric Jaromin zum Wahlleiter und Frau Regina Wolz zu dessen Stellvertretung zu bestellen.

Als Wahllokal für Stadtprozelten wird das alte Rathaus festgesetzt.

Für Neuenbuch wird das Kerbe- und Jugendheim als Wahllokal bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

Die Mitgliedskommunen der Kommunalen Allianz Südspessart Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach und Stadtprozelten gewähren seit drei Jahren Zuwendungen für Investitionen zur Innenentwicklung. Das Förderprogramm dient zur Revitalisierung erhaltenswerter leerstehender Gebäude in der Region sowie zur Schließung vorhandener Baulücken durch Neubauten. Es soll damit der Abwanderung und der Verödung der Ortskerne entgegengewirkt werden.

Insgesamt wurden in den vergangenen drei Jahren in der Allianz Südspessart 20 Maßnahmen gefördert.

Das Förderprogramm ist in allen Kommunen identisch und unterscheidet sich lediglich in der Gebietsabgrenzung sowie in der finanziellen Ausstattung pro Jahr. Das Förderprogramm soll unter gleichen Voraussetzungen für weitere drei Jahre fortgeführt werden.

Aufgrund des eingeschränkten Fördergebietes in Neuenbuch sollen auf Wunsch des Stadtrates die möglichen Nutznießer direkt von der Verwaltung angeschrieben werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Stadtprozelten spricht sich für die Fortführung des allianzweit einheitlichen Förderprogramms für Investitionen zur Innenentwicklung um weitere drei Jahre aus. Die Gültigkeit der bereits bestehenden städtischen Satzung wird zudem um drei Jahre verlängert.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

TOP 4 BERICHT DES 2. BÜRGERMEISTERS

Wasserrohrbruch Brasselburg

2. Bgm. Adamek berichtete dem Stadtrat über den derzeitigen Wasserverlust an der Brasselburg. Der Rohrbruch sei massiv und war schwer zu finden. Ebenso erweist sich die derzeitige Behebung des Rohrbruchs als schwierig.

TOP 5 BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Seitens der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

Nach der Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgte eine Pause zum Lesen des aufliegenden nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls aus der letzten Sitzung.

Einwände hierzu wurden nicht erhoben.

.....
Walter Adamek
2. Bürgermeister

.....
Regina Wolz
Schriftführerin